



EGALISIEREN VON NADELHÖLZERN MIT BEIZAUSGLEICH 6340 (INSBESONDERE FICHTE)

VTM Nr. 1101

Ausgabe vom 17.04.2018
Ersetzt Ausgabe 07.06.2016

Beschreibung

Unter Egalisieren versteht man das Ausgleichen der Saugfähigkeit im Nadelholzbauteil vor dem Beizen. Insbesondere bei leichtem Wimmerwuchs, Hirnholz oder «schwammigen» Stellen in Astbereichen. Damit wird eine gleichmässige Aufnahme des anschliessenden EP-Beiz-Auftrags erzielt.

Vorbereitung

Beizausgleich gut aufrühren.

Anwendung

Der Beizausgleich soll nass mit Schwamm und Pinsel in Faserrichtung satt aufgetragen werden. Darauf achten, dass stark saugende Partien umgehend mit Beizausgleich nachbehandelt werden. «Pfüthenbildung» ist zu vermeiden. Lokale Überschüsse nicht «abnehmen».

Trocknung

Bei Raumtemperatur (20°C) und furnierten Trägermaterialien kann nach frühestens vier Stunden weitergearbeitet werden. Massivholz muss über Nacht getrocknet werden.

Weiterbehandlung

Achtung, es darf nicht mehr geschliffen werden. Mechanische Belastungen durch ab Stapeln und sonstige Manipulationen sind zu vermeiden. Nach der Trocknung muss umgehend gebeizt werden.

Hinweise

Immer aus einem Gefäss aus Glas oder Kunststoff herausarbeiten. Keine metallischen Arbeitsutensilien einsetzen. Da Holzinhaltstoffe bei der Verarbeitung vom Beizausgleich aufgenommen werden, muss darauf geachtet werden, dass sich nur geringe Mengen im Arbeitsgefäss befinden. Ansonsten erfolgt eine Kontamination des Inhalts im Arbeitsgefäss. Nach Gebrauch mit Wasser gut reinigen.

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.